

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen aller Art darf das DB-Gelände nicht berührt und durch Baukräne nicht überschwenkt werden.

Ist dies unvermeidbar, so ist dies bei der "für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle" gemäß Rili 132 0118 anzumelden und genehmigen zu lassen. Zuständig hierfür ist das Regionalnetz Schwäbische Alb, Bahnhofplatz 1, 89073 Ulm. Der zuständige Bereichsleiter, Herr Baier, ist unter Tel. 0731 / 102-2602 erreichbar. Ggf. hierbei erteilte Auflagen sind zu akzeptieren und zu beachten.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung Karlsruhe

i.V.



Cornelia Bednarek

i.A.



Barbara Schreiber